

Hinweisblatt zur "Entsorgung von belastetem Altholz (sog. A IV-Holz)"

Die Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Altholz wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Altholzverordnung (AltholzV) geregelt. Zuständige Abfallbehörde für Rödermark ist der Kreis Offenbach. Die Verordnung teilt Altholz in verschiedene Kategorien ein, die hinsichtlich der Entscheidung für eine Verwertung oder Beseitigung wichtig sind:



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins
Kommunale Betriebe

Kategorie	Bezeichnung	Herkunft (Beispiele)	Verwertung/Beseitigung
A I	Naturbelassenes oder mechanisch bearbeitetes Altholz, praktisch nicht verunreinigt	Möbel aus Massivholz ohne Leimplatten	Geeignet für stoffliche Verwertung (z. B. Fertigung neuer Spanplatten)
A II	Verleimtes, beschichtetes, lackiertes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel	Leimholzplatten, Möbel ohne PVC-Anteile, Innentüren, Dielen	Geeignet für stoffliche Verwertung (z. B. Fertigung neuer Spanplatten)
A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel	Möbel mit PVC-Kanten oder PVC-Beschichtungen	Thermische Verwertung in einer geeigneten Anlage
A IV	Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz und Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Kategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann	Bahnschwellen, Leitungsmasten, Dachsparren, Fenster, Außentüren, Zäune, Gartenmöbel aus Holz	Thermische Verwertung in einer geeigneten Anlage
PCB-Altholz	Altholz, das mit Mitteln behandelt ist, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten	Mit Steinkohlenteerölen imprägnierte Masten, Bahnschwellen, Dämmplatten	Beseitigung auf einer geeigneten Sonderabfall-Deponie

Da in der Praxis eine Behandlung mit gefährlichen Holzschutzmitteln nicht zu erkennen ist, fallen alle Hölzer aus dem Außenbereich grundsätzlich unter die Kategorie A IV (Worst Case), außer dem Entsorger kann durch Deklarationsanalyse oder sonstige Bescheinigung die Unbedenklichkeit nachgewiesen werden (analog zur Asbestentsorgung). Die Entsorgung hat über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe zu erfolgen! Adressen finden Sie unter www.rmaof.de → "Wohin mit dem Abfall" → "Entsorger- und Verwerter" → "Holz, belastet". Die nächstgelegenen Fachunternehmen wurden auszugsweise in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Hölzer aus dem Innenbereich, insofern es sich nicht um Bau-/Dachstuhlhälzer handelt, können über den kommunalen Sperrabfall entsorgt werden.

Entsorgungsfachbetriebe (u.a.)	Adresse	Kontakt	Entfernung
CONREC GmbH	Justus-von-Liebig-Str. 13 63110 Rodgau-Jügesheim	Tel. 06106-8402-0 Fax 06106-12008	12,2 km 13 min
Knettenbrech + Gurdulic Umweltservice GmbH	Werner-Heisenberg-Str. 13 63263 Neu-Isenburg	Tel. 06102-7382-0 Fax 06102-738217	14,7 km 24 min
Containerdienst Dreieich Totzeck GmbH	Daimlerstraße 7 63303 Dreieich	Tel. 06103-37906-0 Fax 06103-37906-16	15,6 km 22 min
Remondis GmbH – Region Südwest	Landwehrstraße 88 64293 Darmstadt	Tel. 06151-42848-0 Fax 06151-42848-18	22,2 km 29 min
Deponiepark Flörsheim-Wicker (Annahmestelle <u>Kreis Offenbach</u>)	Rhein-Main-Deponiepark 1 65439 Flörsheim-Wicker	Tel. 06145-9260-3530	48,6 km 49 min

ACHTUNG! Rufen Sie vorher beim Fachbetrieb an und klären Abfalleinstufung, Kosten, Mengen (Gewicht / Volumen) und Lieferbedingungen ab; manche Betriebe haben Mindestabnahmemengen / Mindestpreise!